

# POSTULAT

**Urheber** Sandro Fux (Suppl.), SVPO  
**Gegenstand** Zur Erhaltung der Walliser Ehrenkompanien  
**Datum** 14.09.2018  
**Nummer** 4.0357 (ehem. 6.0093)

---

Das Fronleichnamfest gehört zweifelsohne zu einem der schönsten Feiertage, die wir im Kanton Wallis zelebrieren dürfen. Mit grossem Engagement beteiligt sich heute immer noch eine breite Bevölkerungsschicht an diesem Tag der Begegnung und Gemeinschaft. Feierlich schmücken wir unsere Häuser mit Blumen und Fahnen, unsere Musikgesellschaften spielen auf, unsere Vereine bekennen Farbe und generationenverbindend nehmen Jung und Alt an der Fronleichnamprozession teil. Ein wichtiges Element dabei stellt natürlich auch die Ehrenkompanie dar, welche sich zumeist aus Wehrmännern der älteren, feldgrauen Garde, und der jüngeren, grüngetarnten Garde zusammensetzt. Ehrenkompanien erfreuen sich im Wallis nach wie vor grosser Beliebtheit. Wie sonst ist es zu erklären, dass sich beispielsweise in Glis an Fronleichnam regelmässig bis an die hundert Soldaten zur Ehrenformation zusammenfinden?

Leider wird diese Tradition heute zunehmend vom VBS unterminiert. Diejenigen Walliser, welche aus der Militärdienstpflicht entlassen werden, sind gezwungen, ihre Ausrüstungen im Zeughaus in Sitten zurückzugeben. Darunter auch Jacke und Hose des Tarnanzugs 90, sowie Helm samt Überzug. Immerhin besteht die Möglichkeit, das gefasste Sturmgewehr unter Auflagen übernehmen zu können. Mit dem Gewehr allein marschiert jedoch niemand in einer Ehrenkompanie.

## **Schlussfolgerung**

Damit die Tradition der Walliser Ehrenkompanien an Fronleichnam nicht ausstirbt, wird der Staatsrat aufgefordert, zusammen mit dem VBS nach einer Lösung zu suchen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der aus der Militärdienstpflicht entlassene Bürger Jacke und Hose des Tarnanzugs 90, sowie Helm samt Überzug ohne Auflagen übernehmen darf.